

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- im Persönlichen Vorschlag,
- in der Verbraucherinformation,
- im Antrag,
- im Versicherungsschein und
- gegebenenfalls in zusätzlichen Vereinbarungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Private Vorsorge für den Fall der Erwerbsunfähigkeit



Was ist versichert?

✓ Erwerbsunfähigkeit

Wenn die versicherte Person erwerbsunfähig wird, zahlen wir für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine monatliche Rente.

Die versicherte Person gilt als erwerbsunfähig, wenn sie infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich für die Dauer von 6 Monaten ununterbrochen außerstande ist, mindestens 3 Stunden täglich eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

✓ Erwerbsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit

Wird die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich für mindestens 6 Monate ununterbrochen pflegebedürftig, zahlen wir für die Dauer der Pflegebedürftigkeit Leistungen in Höhe der vereinbarten Erwerbsunfähigkeits-Rente.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

✗ Individuell ausgeschlossene Ursachen der Erwerbsunfähigkeit, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie oder die versicherte Person unwahre oder unvollständige Angaben macht, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Dazu zählt zum Beispiel, wenn die Erwerbsunfähigkeit auf den folgenden Umständen beruht:

- ! Die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat durch die versicherte Person.
- ! Eine absichtliche Selbstverletzung oder eine absichtliche Herbeiführung einer Krankheit.
- ! Strahlen infolge Kernenergie.
- ! Innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, kriegsähnliche Ereignisse oder vorsätzlicher Einsatz von ABC-Waffen.



Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Beantworten Sie alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrages (zum Beispiel im Antrag) stellen, wahrheitsgemäß und vollständig.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Teilen Sie uns umgehend mit, wenn sich Ihre Postanschrift, Bankverbindung oder Ihr Name ändert.
- Wenn eine Leistung aus der Versicherung in Anspruch genommen werden soll, müssen Sie uns bestimmte Nachweise (zum Beispiel Versicherungsschein und ärztliche Berichte) einreichen.
- Während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit müssen Sie uns die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Den ersten Beitrag zahlen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) zahlen Sie wie mit uns vereinbart – monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich – jeweils im Voraus.

Wie: Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.

Solange wir die Erwerbsunfähigkeits-Rente zahlen, müssen Sie keine Beiträge für diese Versicherung zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt am vereinbarten Beginn der Versicherung. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Wir haben den Antrag angenommen und Sie haben den Beitrag rechtzeitig bezahlt.

Ende: Der Versicherungsschutz endet grundsätzlich, wenn die versicherte Person stirbt. Er endet spätestens zum vereinbarten Ende der Versicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit zur nächsten Beitrags-Fälligkeit kündigen. Bei einer Kündigung ist kein Rückkaufswert vorgesehen.

Sie finden dieses Informationsblatt auch unter: <https://www.zurich.de/informationsblaetter-oesterreich>